

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Weil im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Die Gemeinde Weil hat im Zeitraum von 08.06.2023 bis 11.08.2023 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):			
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilgebiete eingegangen	nicht ein- gegangen
OT Geretshausen	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input checked="" type="checkbox"/> 5.000 Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up	5.000 Mbit/s Up	
OT Petzenhausen	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input checked="" type="checkbox"/> 5.000 Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up	5.000 Mbit/s Up	
OT Schwabhausen bei Lands- berg	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input checked="" type="checkbox"/> 5.000 Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up	5.000 Mbit/s Up	
OT Weil	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input checked="" type="checkbox"/> 5.000 Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up	5.000 Mbit/s Up	

Eigenwirtschaftliche Erschließung mit FTTB in großen Teilen der Ortsteile Geretshausen, Petzenhausen, Schwabhausen bei Landsberg und Weil.

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber auch aufgefordert, die von der Gemeinde dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilgebiete eingegangen	nicht eingegangen
Gemeindegebiet Weil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Kartografische Darstellung

Die Gemeinde wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Gemeinde

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Gemeinde ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturihabern eingegangen.

Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die der Gemeinde mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.



Dienstsigel

02. Nov. 2023

Datum und Unterschrift


Bolz
1. Bürgermeister